Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/2/18 2002/01/0091

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.2003

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §20 Abs2;

Rechtssatz

Ein Widerruf der Zusicherung nach § 20 Abs. 2 StbG 1985 ist auch noch nach dem Nachweis des Ausscheidens aus dem Verband des bisherigen Heimatstaates zulässig (vgl. E 12.3.2002, Zlen. 2001/01/0118 und 0119).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002010091.X03

Im RIS seit

05.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at